

Bielefelder Startup-Paket für innovative Gründungen aus Hochschulen (ab dem 01.01.2022)

Zuschusszweck

Ziel der Stadt Bielefeld ist es, die Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer so optimal wie möglich zu gestalten. Der Rat der Stadt Bielefeld hat die WEGE mit der Entwicklung und Umsetzung eines Unterstützungsprogramms für Gründerinnen und Gründer aus dem Hochschulkontext, sowie wissensintensive Startups beauftragt. Dazu sollen ab dem 01.01.2022 durch die Bezuschussung von Miet-, Mietneben-, sowie Kommunikations- und Mobilitätskosten die Risiken in der Startphase minimiert werden. Außerdem sollen durch Angebote zur Vernetzung, Kooperation und Qualifizierung Synergieeffekte zwischen den geförderten Unternehmen erzeugt und die räumliche Nähe zu den Zentren des Startup-Ökosystems genutzt werden. Somit soll ein wirtschaftsfreundliches Klima für Gründende und Ansiedlungswille unterstützt werden. Die WEGE ist für die Vermarktung und Durchführung der Angebote zuständig – die Mittelvergabe erfolgt durch die Stadt Bielefeld.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Kleinst- und Kleinunternehmen mit maximal 50 Mitarbeitenden. Das antragstellende Unternehmen bietet Produkte und Dienstleistungen, die auf technologischen, betriebswirtschaftlichen, sozialen oder nachhaltigen Innovationen beruhen. Die Teams können interdisziplinär ausgerichtet sein. Dabei handelt es sich um Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, um Ex-Mieter des ICB oder um eigenständige Gründungen.

- Das Unternehmen muss bereits gegründet sein und darf längstens seit 3 Jahren am Markt bestehen.
- Der Unternehmenssitz muss in Bielefeld sein.
- Das Unternehmen darf keine weitere staatliche Förderung für die geförderten Bereiche erhalten, das heißt, eine Doppelförderung ist auszuschließen.
- Die Betreuung durch eine*n Mentor*in / Coaching ist erwünscht.
- Gründungen von Frauen, Diversitätsorientierung und Gemeinwohlorientierung werden berücksichtigt.

Was wird gefördert?

I. Mietkostenzuschuss

• Büro-, Lager- und Produktionsflächen

Gefördert werden 50% der Nettokaltmiete von Büro-, Lager- und Produktionsflächen bis zu einem Maximalsatz von 3 €/m². Dieser Betrag ist gedeckelt auf **maximal 500 €/Monat** pro Unternehmen, also 6.000 €/Jahr.

- Labore und Reinräume

Gefördert werden 50% der Nettokaltmiete von Laboren und Reinräumen bis zu einem Maximalsatz von 6 €/m². Dieser Betrag ist gedeckelt auf **maximal 1.000 €/Monat** pro Unternehmen, also 12.000 €/Jahr.

Eine Förderung von Mischnutzung von Laboren und anderen gewerblichen Flächen ist möglich und wird anteilig berechnet. Der Höchstsatz bleibt allerdings bei 1.000 €/Monat und Unternehmen.

Bei Shared Offices, Co-Working-Spaces und anderen Pauschalmietkostenmodellen mit zusätzlich gemeinschaftlich genutzter Fläche und/oder Infrastruktur, werden 50% der Pauschalmiete pro Unternehmen bis max. 500 €/Monat (also 6.000 €/Jahr). gefördert.

II. Mietnebenkostenpauschale für Kommunikation, Energie und Mobilität

Zusätzlich zur Nettokaltmiete wird eine Mietnebenkostenpauschale gefördert. Sie beinhaltet neben Kosten für Gas, Wasser und Strom auch den Bereich Telefonie, Internet und Mobilität.

Förderberechtigte Unternehmen erhalten über den Mietkostenzuschuss hinaus 150 €/Monat und Unternehmen.

III. Unterstützung bei der Suche geeigneter Objekte

Die WEGE unterstützt Antragstellende auf Wunsch bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Um Synergieeffekte durch Vernetzung der Akteure untereinander zu unterstützen, sollen bevorzugt Shared-Office-Lösungen geprüft werden.

IV. Vernetzung – Vermarktung – Qualifizierung

Die WEGE wird in Kooperation mit Pioneers Club, Founders Foundation gGmbH und den Gründungsförderungseinrichtungen der Hochschulen (Fachhochschule Bielefeld, Universität Bielefeld und Fachhochschule des Mittelstands) Angebote zur Vernetzung, Vermarktung und Qualifizierung für Empfänger*innen der Zuschüsse aus dem Bielefelder Startup-Paket anbieten.

Vernetzung

Vernetzungs- und Kooperationsangebote zu den Zentren des Start-Up-Ökosystems und wirtschaftsbezogenen Netzwerken und Institutionen (u.a. Founders Foundation, Pioneers Club, weitere Coworking Spaces, Digitalisierungsbüro, Unternehmensnetzwerke)

Vermarktung

Die WEGE nutzt ihre Projekte und Instrumente, um die Vermarktungsaktivitäten der Nutzer*innen des Bielefelder Startup-Pakets zu unterstützen. Im Rahmen des Netzwerks „Das kommt aus Bielefeld“ können die Startups auf der Internetseite portraitiert und als Gründer*innen des Monats ausgewählt werden.

Qualifizierung

Die WEGE organisiert in Kooperation mit der Fachhochschule, der Universität Bielefeld, dem Pioneers Club und der Founders Foundation regelmäßige Veranstaltungen zum Wissenstransfer in Bezug auf betriebswirtschaftliche Fragen, rechtliche Fragen, Instrumente zur Neukundenakquise und Unternehmensorganisation sowie Fördermittelberatung etc.

Im Bedarfsfall vermittelt die WEGE mbH Mentoren aus dem Mentorenservice Ostwestfalen.

Wie wird der Zuschuss beantragt?

Antragsverfahren:

- Mietkostenzuschuss für Büro, Lager, Produktions- und Laborfläche sowie eine Pauschale für Mietnebenkosten, Energie-, IT- und Mobilitätskosten.
- Die Antragstellung erfolgt online auf der Internetseite der WEGE, die notwendigen Antragsunterlagen werden hier bereitgestellt.
- Ein Nachweis über die Höhe der Nettomietkosten wird eingereicht.
- Die wirtschaftliche Realisierbarkeit des Unternehmenskonzeptes sind durch Vorlage des Geschäftsplans einem Ausschuss der WEGE darzulegen. Anerkannt werden Mietzahlungen, die ab dem Jahr der Antragstellung geleistet werden.
- Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Grundlage ist ein abgeschlossener Mietvertrag zu gewerblichen Zwecken.
- Eine Unterstützung von bereits geförderten Mietkosten ist ausgeschlossen.
- Ebenso ist bei dieser Förderung auf die Einhaltung der De Minimis Regelung zu beachten.
- Die Förderdauer beträgt maximal drei Jahre ab dem Zeitpunkt der Beantragung, eine Verlängerung darüber hinaus ist nicht möglich.
- Eine De Minimis Erklärung muss vorgelegt werden. Außerdem kann das Unternehmen an einem Vernetzungs- und Qualifizierungsprogramm zur Sicherung des Unternehmens teilnehmen.

Rechtsgrundlagen

Auf die Förderung besteht keinerlei Rechtsanspruch. Förderungen, die keine Deckung durch das Budget des jeweiligen Jahres finden oder vom Ausschuss der WEGE abgelehnt werden, können nicht positiv beschlossen werden.

Das Budget ist gedeckelt auf 250.000 € im Jahr 2022 und 500.000 € ab dem Jahr 2023. Sollte die beantragte Fördersumme nicht durch das Budget gedeckt sein, entscheidet das Ausschuss nach Ermessen anhand der Tragfähigkeit des Geschäftskonzeptes und den unter Punkt 3 genannten Auswahlkriterien.